

## **Allgemeinverfügung Sondervereinbarung über Beförderungsentgelte für das Konzept HANNOVERmobil**

Taxenunternehmen, die ihren Betriebssitz in der Landeshauptstadt Hannover haben und einen Kooperationsvertrag im Rahmen des Konzeptes „HANNOVERmobil“ bzw. des Mobilitätsshops mit der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH geschlossen haben, wird gestattet, Fahrten nach Vorlage der HANNOVERmobil-Card bzw. Kundennummer mit einem pauschalen Rabatt in Höhe von 10 % des Gesamtfahrpreises durchzuführen<sup>1</sup>.

Diese Regelung gilt ab dem Tag nach der Veröffentlichung in den hannoverschen Tageszeitungen „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ und „Neue Presse“ bis zum 31.10.2023.

Die Ermäßigung darf nur nach Vorlage der HANNOVERmobil-Card bzw. nach Verifizierung der Kundennummer des Mobilitätsshops und bei Bezahlung über Rechnung gewährt werden.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, d.h. Kunden zeigen im Taxi lediglich ihre HANNOVERmobil-Card vor bzw. identifizieren sich über ihre Kundennummer des Mobilitätsshops und die Abrechnung erfolgt über eine monatliche Mobilitätsrechnung.

Bei den Beförderungen gelten im Übrigen die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen.

Die Verfügung und die Begründung können im Fachbereich Öffentliche Ordnung, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer D.2.036, Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover, nach einer entsprechenden Terminvereinbarung eingesehen werden.

---

<sup>1</sup> § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)